

Vereins-Nr. 4420  
Mitglied im  
DHB  
Deutscher Handball Bund e.V.  
WHV  
Westdeutscher Handball-Verband e.V.  
HVN  
Handball-Verband Niederrhein e.V.



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM  
HANDBALLKREIS ESSEN

**SAISON 2019/20**

Stand: 02. September 2019

Senioren

**Bezirksliga Männer**  
**Kreisliga Männer**  
**1. Kreisklasse Männer**  
**Bezirksliga Frauen**

## Inhalt

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Durchführung</b> .....	<b>4</b>
2.1 Spielmodus Kreisklasse Herren und Bezirksliga Damen.....	4
<b>3. Elektronischer Spielbericht (ESB)</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Schiedsrichter</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Zeitnehmer und Sekretär</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Auf- und Abstieg</b> .....	<b>6</b>
<b>7. Jugend Kreismeister</b> .....	<b>7</b>
<b>8. Spielverlegung</b> .....	<b>7</b>
<b>9. Spielbeiträge</b> .....	<b>7</b>
<b>10. Kassieren von Eintrittsgeldern</b> .....	<b>7</b>
<b>11. Kreispokal</b> .....	<b>7</b>
11.1 Männer.....	7
11.2 Damen.....	7
11.3 Durchführung der Vorrundenspiele.....	8
11.4 Eintrittsgelder und Kosten.....	8
11.5 Final Four.....	8
<b>12. Rechtsmittel</b> .....	<b>9</b>
<b>13. Ordnungswidrigkeiten</b> .....	<b>9</b>
<b>14. Spielleitende Stelle</b> .....	<b>10</b>

## 1. Allgemeines

- a) Die Spiele sind nach den gültigen internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB, der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den entsprechenden Zusatzbestimmungen und Ordnungen des WHV durchzuführen.
- b) Die **Spielplandaten** können im Internet unter <https://hvniederrhein-handball.liga.nu/> abgerufen werden.
- c) Der **Spielplan** ist nach Klassen und Gruppen eingeteilt. Die Ansetzungen sind grundsätzlich nach Spielwochenenden geordnet. Die vorgegebenen Anwurfzeiten sind verbindlich.
- d) In sämtlichen Spielklassen gibt es für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit.
- e) Bei gleicher oder **verwechselbarer Spielkleidung** ist immer der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- f) Bei jedem Spiel müssen zwei der Regel entsprechende **Bälle** vorhanden sein, die auf jeden Fall **haftmittelfrei** sein müssen.
- g) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt **drei Team Timeouts**. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Timeouts möglich. Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Timeouts erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Timeout.  
**„Grüne Karten“ stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung.**
- h) Wenn Vereine angesetzte Termine eigenmächtig verlegen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet; außerdem wird nach Maßgabe der Rechtsordnung eine Geldbuße verhängt.
- i) **Einsprüche** sind, soweit sie sich auf während eines Spiels auftretende Umstände beziehen, dem Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende anzuzeigen. Um das permanente Vorhandensein eines Druckers sowie den Ausdruck des gesamten Spielberichts zu vermeiden, ist für die Ankündigung eines Einspruchs das entsprechende **Formblatt** zu verwenden (steht als Download auf der HP des HKE zur Verfügung). Dieses Formblatt führt jeder Verein selber mit sich. Der Sekretär notiert im ESB den Hinweis „siehe Formblatt“. Dieses wird dann durch den Einspruchsführer ausgefüllt und von beiden Mannschaftsoffiziellen sowie den Schiedsrichtern unterschrieben. Das Formblatt muss der spielleitenden Stelle **am ersten Werktag nach dem betroffenen Spiel** vorliegen. Verantwortlich für die Zustellung ist der Einspruchsführer. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Ausfüllen und Einreichen des Formblatts der Einspruch lediglich angekündigt wird. Der anschließende Einspruch muss formgerecht unter Zahlung einer Gebühr von 50,00€ innerhalb der jeweiligen Frist des § 39 RO eingelegt werden. Auf die Formvorschriften des § 37 RO wird ausdrücklich hingewiesen.
- j) Bei jeder Überprüfung der Spielberechtigung wird eine Gebühr von 20,00€ pro Spieler erhoben.

## 2. Durchführung

a) Alle Veranstaltungen werden vom Handballkreis Essen geleitet, der die beteiligten Vereine mit der Durchführung der Spiele beauftragt.

b) Für die **ordentliche Durchführung** (Organisation) der Spiele ist jeweils der Heimverein verantwortlich. Für einen **ordnungsgemäßen Spielablauf** sind beide Vereine gleichermaßen verantwortlich.

c) Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sollten alle an der Durchführung eines Spieles Beteiligten 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.

d) Die Mannschaften sollten die Umkleieräume erst in der Halbzeit des vorhergehenden Spiels betreten und diese nach dem Spiel so schnell wie möglich verlassen. Persönliches Eigentum verbleibt in Eigenverantwortung, es wird keine Haftung übernommen.

e) Für den Spielbetrieb auf Kreisebene, einschließlich der Bezirksliga, gilt: in den Sporthallen ist der **Gebrauch von Haftmitteln jeglicher Art verboten**, auch wenn die Sporthalle für den Haftmittelgebrauch für Spielklassen oberhalb des Kreises Essen freigegeben ist.

Die Vereine sind für die Beachtung dieser Anordnung verantwortlich. Kommt es bei Nichtbeachtung dieser Anordnung zu einem Spielabbruch durch den Hallenwart, wird das Spiel neu angesetzt und der verursachende Verein mit den entstehenden Kosten belastet. Sollten die Schiedsrichter die Haftmittelbenutzung nicht eindeutig zuordnen können, haften beide Vereine gleichermaßen.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WHV.

f) Bei **Spielabsagen** durch eine beteiligte Mannschaft ist diese verpflichtet, die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den Schiedsrichterwart zu informieren. Der Schiedsrichterwart ist darüber hinaus verpflichtet, die angesetzten Schiedsrichter zu informieren. Sollte die Spielabsage kürzer als fünf Tage vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen, sind durch den absagenden Verein auch die angesetzten Schiedsrichter zu informieren. In diesem Fall muss die Bestätigung der Schiedsrichter vorliegen, dass diese von der Absage Kenntnis erhalten haben. Ggf. ist die Kenntnisnahme telefonisch einzuholen.

Der Heimverein hat in allen Fällen den Hausmeister der betroffenen Halle zu benachrichtigen.

g) Fehlende Spielausweise müssen am Montag nach dem Spielwochenende bis 19:00 Uhr auf der Geschäftsstelle vorgelegt werden, andernfalls erfolgt eine Geldbuße.

h) Alle Vereine sind verpflichtet, sich bis Freitag, 22:00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag, in NuLiga über eventuelle Spielverlegungen zu informieren.

### 2.1 Spielmodus Kreisklasse Herren und Bezirksliga Damen

Die Mannschaften der Kreisklasse Herren sowie der Bezirksliga Damen spielen jeweils eine Dreierunde, d.h. die Mannschaften treten drei Mal gegeneinander an.

## 3. Elektronischer Spielbericht (ESB)

In ausnahmslos **allen Spielklassen des HKE wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore** gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik (Laptop) zur Verfügung. Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein (nuScore-Ausbildung) und diese Qualifikation durch einen entsprechenden Stempel im Ausweis nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen

tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist. Die Richtlinien zur Nutzung des ESB nuScore sind auf der Homepage des HVN unter „NULIGA“ veröffentlicht und sind bindend. Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der original HVN-Spielberichtsbogen (Papierform) genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen, dass der Spielbericht (Original und blauer Durchschlag) am Montag nach dem Spiel bis spätestens 19 Uhr der Spielleitenden Stelle vorliegt. Verantwortlich dafür ist der Heimverein. Des Weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben, so dass der Staffelleiter weiß, warum kein ESB genutzt wurde.

Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nur auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zugesandt werden.

Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (**keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird**). Die Spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in NULIGA wird die Spielleitende Stelle vornehmen.

#### 4. Schiedsrichter

a) Die **Schiedsrichteransetzungen erfolgen in NuLiga**. Eine Einladung der Schiedsrichter durch den Heimverein erfolgt nicht. Allerdings sind bei allen Spielabsagen die Schiedsrichter, der Schiedsrichterwart und die spielleitende Stelle in Kenntnis zu setzen.

Verantwortlich für die Information ist der verursachende Verein. Bei Zurückziehung von Mannschaften hat der betreffende Verein den Schiedsrichterwart umgehend schriftlich zu informieren.

b) Die **Schiedsrichter sind verpflichtet**, sich freitags vor dem jeweiligen Spieltag in NULIGA über eventuelle Änderungen zu informieren.

c) Schiedsrichter, die als Zeitnehmer/Sekretär eingesetzt werden, müssen über eine ESB-Schulung verfügen. Diese muss im Schiedsrichterausweis durch einen entsprechenden Stempel nachgewiesen sein.

d) Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, sind die einschlägigen Bestimmungen der Spielordnung zu beachten. **Alle Spiele haben auf jeden Fall stattzufinden.**

Sind zu Spielen keine Schiedsrichter angesetzt, kann der Heimverein Schiedsrichter über den Schiedsrichterwart anfordern. Macht ein Verein von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch oder bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei Schiedsrichter einigen. Sind keine Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen oder zwei Spielleiter einigen. Der Heimverein hat das Vorschlagsrecht.

Schiedsrichter, die Spiele von Männer- oder Frauenmannschaften leiten, müssen **das 16. Lebensjahr vollendet haben**. Einigen sich die Vereine auf einen Spielleiter, der das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können beide Vereine mit einer Geldbuße belegt werden.

In allen diesen Fällen ist die Einigung vor Beginn des Spieles schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

e) Die Schiedsrichter sorgen dafür, dass eine Zeitverzögerung zwischen den Spielen vermieden wird.

#### f) Schiedsrichterkosten

Männer, Frauen und A-Jugend: 20,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 7,00 €

B- bis E-Jugend: 15,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 7,00 €

Bei Spielen an Wochentagen kommt ein Zuschlag in Höhe von 5,00 € je Schiedsrichter hinzu. Spiele, die der Handballkreis Essen auf einen Wochentag ansetzt, werden dem Heimverein gut geschrieben.

Verantwortlich für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist allein der Heimverein.

Am Ende der Spielserie werden die **Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling abgerechnet**.

Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielserie aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im Kostenpooling.

## 5. Zeitnehmer und Sekretär

Zu allen Spielen der Bezirks- und Kreisliga müssen Zeitnehmer und Sekretär im **Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär Ausweises** sein. Soweit Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis am Kampfgericht eingesetzt werden, ist kein weiterer Ausweis erforderlich. Die Ausweise sind vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorzulegen. In allen Spielklassen muss der Sekretär zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und diese Qualifikation (bspw. durch einen Aufkleber im Ausweis) nachweisen können.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. eines gültigen Schiedsrichterausweises, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem entsprechenden Bußgeld belegt wird. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Sind bei einem Spiel sowohl der Zeitnehmer als auch der Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweises, ist ein Spielbericht in schriftlicher Form auszufüllen.

Zeitnehmer und Sekretär müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.

## 6. Auf- und Abstieg

### Senioren

a) Aufstiegsberechtigt sind in allen Gruppen grundsätzlich nur die Gruppensieger. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen ab. In allen Klassen werden Zurückziehungen nach Beginn der Meisterschaftsspiele und wegen dreifachen Nichtantretens ausscheidende Mannschaften auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet. Die betroffenen Mannschaften müssen in der neuen Saison in der jeweils unteren Spielklasse antreten.

b) Ab der Bezirksliga ist es nicht möglich, dass mehr als zwei Mannschaften desselben Vereins in einer Spielklasse spielen. Würde es durch den Aufstieg einer Kreisligamannschaft jedoch zu dieser Situation kommen, wäre die betroffene Mannschaft für den Aufstieg gesperrt und die nächstplatzierte Mannschaft würde als Aufsteiger nachrücken.

c) Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe von 500 € zu zahlen (WHV-Zusatzbestimmungen zu §25 RO, Abs.3).

d) Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 der SpO unter Beachtung von § 43 (2) SpO wie folgt verfahren:

1. nach Punkten im direkten Vergleich
2. die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

## **Auf- und Abstieg Saison 2019/20**

### **Männer**

Landesliga Absteiger	Auf-/Absteiger aus		
	BZL	KL	1. KK
0	1/2	3/2	3/0
1	1/2	2/2	2/0
2	1/3	2/3	1/0

### **Frauen**

Die erstplatzierte Mannschaft steigt aus der Bezirksliga in die Landesliga auf.

## **7. Jugend Kreismeister**

An dieser Stelle wird auf die gesonderten Durchführungsbestimmungen der Jugend – einzusehen auf der Homepage des HKE – hingewiesen. Bitte beachten!

## **8. Spielverlegungen**

Spielverlegungen müssen grundsätzlich mit dem **Spielverlegungsmodul in NULIGA** durchgeführt werden. Wegen Erkrankung oder Verletzungen von Spielern(innen) oder gar von Mannschaftsoffiziellen werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt.

## **9. Spielbeiträge**

Die Meldegebühren betragen bei den Senioren in allen Spielklassen 80,00 €. Bei der Jugend ist die Meldung der Mannschaften kostenfrei (Ausnahme siehe Dfb Jugend).

## **10. Kassieren von Eintrittsgeldern**

Das Kassieren von Eintrittsgeldern bei Heimspielen ist in allen angesetzten Sporthallen erlaubt. **Ausnahme: Sporthalle an der Langenberger Straße.**

## **11. Kreispokal**

### **11.1 Männer**

Für jede Spielklasse, in der jeweils die erste Mannschaft eines Essener Vereins vertreten ist, wird ein Pokalwettbewerb ausgetragen, in dem die Mannschaften gemäß ihrer Spielklasse gegeneinander antreten. Daraus ergibt sich, dass insgesamt drei Pokale im Rahmen eines Final Four ausgespielt werden:

- Bezirksligapokal (5 Mannschaften)
- Landesligapokal (4 Mannschaften)
- Verbandsligapokal (4 Mannschaften)

Sowohl die vier Landes- als auch die vier Verbandsligamannschaften stehen direkt im Final Four. Für den Bezirksligapokal muss ein Vorrundenspiel ausgetragen werden.

Die zweite Mannschaft von Tusem Essen nimmt nicht am Pokal teil.

### **11.2 Damen**

Die jeweils ersten Mannschaften der Essener Vereine spielen klassenübergreifend einen Pokal untereinander aus. Zunächst werden in einer Vorrunde (Viertelfinale) die Teilnehmer am Final Four ermittelt. Die SG Übrerruhr nimmt nicht am Pokalwettbewerb teil, ist jedoch als Teilnehmer im HVN-Pokal gesetzt.

### 11.3 Durchführung der Vorrundenspiele

- a) Die Teilnahme am Pokalwettbewerb ist verpflichtend. Die Spiele unterliegen den gleichen Satzungen und Ordnungen wie Meisterschaftsspiele (WHV/DHB). Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsel-Reglement der IHF.
- b) Die Begegnungen der Vorrunde werden per Los entschieden. Die Sieger der Vorrundenspiele stehen im Final Four (bei den Männern wird lediglich ein Vorrundenspiel ausgetragen. Die übrigen drei Mannschaften stehen automatisch im Final Four). Bei Remis wird gemäß IHF Regel 2:2 ggf. mit zwei Verlängerungen und 7-m-Werfen bis zur Entscheidung weitergespielt.
- c) Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht und stellt den Spielball. Die Gastmannschaft hat ggf. das Trikot zu wechseln.
- d) Die spielleitende Stelle gibt die Spieltermine vor. Mit Ausnahme der Final Four-Spiele können sich die Mannschaften jedoch auf eine Verlegung des Spieltermins einigen. Die spielleitende Stelle muss von der Verlegung informiert werden und dieser zustimmen. Dies muss mind. 10 Tage vor dem gesetzten Spieltermin geschehen. Bei einer Verlegung ist der Haltenwart durch den Heimverein zu informieren.
- e) Zu jedem Spiel ist ein elektronischer Spielbericht (ESB) auszufüllen. Der Heimverein trägt Sorge dafür, dass der Spielbericht im Anschluss an das Spiel der spielleitenden Stelle zugestellt wird.

### 11.4 Eintrittsgelder und Kosten

Das Kassieren von Eintrittsgeldern durch den Heimverein ist gestattet. Die Einnahmen werden nach Abzug der Schiedsrichterkosten zwischen den Mannschaften geteilt. Die Mannschaften tragen die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen (Ausnahme: Final Four, s.u.). Das Nichtantreten einer Mannschaft wird gem. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB RO, Abs.3, mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 € belegt. Die nicht angetretene Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus, die gegnerische Mannschaft zieht automatisch ins Final Four ein.

### 11.5 Final Four

- a) Das Final Four wird am Wochenende 16./17. Mai 2020 durchgeführt. Dabei werden die jeweiligen Halbfinalbegegnungen am Samstag, die Finalbegegnungen am Sonntag ausgetragen. Das Final Four wird vom Handballkreis Essen (HKE) ausgerichtet, der somit auch die Turnierleitung übernimmt. Der HKE übernimmt außerdem die Schiedsrichterkosten und stellt das Kampfgericht sowie das entsprechende Equipment (Laptop, Drucker, grüne Karten etc.).
- b) Die Spielzeit der Halbfinalspiele beträgt 2 x 20 Minuten, die der Finalspiele 2 x 30 Minuten.
- c) Schiedsrichter werden vom HKE angesetzt. Einsprüche hierzu sind unzulässig.
- d) Die erstgenannte Mannschaft stellt den Spielball. Die zweitgenannte Mannschaft hat ggf. das Trikot zu wechseln.
- e) Ist ein Spiel am Ende der regulären Spielzeit nicht entschieden, wird der Sieger sofort durch 7-m-Werfen ermittelt. Eine Verlängerung gibt es nicht. Das 7-m-Werfen erfolgt gemäß IHF Regel 2:2.
- f) Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz der vom HKE benannte Turnierleiter zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt.
- g) Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Spieles sind die Rechtsbehelfsgebühren in Höhe von 50,00 € zu entrichten und eine schriftliche Begründung des Einspruches bis 15 Minuten nach Ende des Spieles bei der Turnierleitung einzureichen. Dazu ist das Formblatt „Formular Ankündigung Einspruch“ (abrufbar auf der Homepage des HKE) zu verwenden. Darüber hinaus gelten die Formvorschriften der DHB RO. Die üblichen Fristen gemäß § 22 DHB RO finden für das Final Four jedoch keine Anwendung.

- h) Das Nichtantreten einer Mannschaft wird gem. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 DHB RO, Abs.3, mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 € belegt. Die nicht angetretene Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus, die gegnerische Mannschaft zieht automatisch ins Finale ein bzw. ist Pokalsieger.
- i) Der Sieger des Verbandsliga-Pokals der Männer ist als Teilnehmer am HVN Pokal gesetzt.
- j) Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Ende der Finalspiele statt. Die Teilnahme ist für alle an den Endspielen teilnehmenden Mannschaften verpflichtend.
- k) Der HKE übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

## 12. Rechtsmittel

Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z.B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht, siehe hierzu die §§34 bis 44 der Rechtsordnung, erfolgen. Gegen alle Entscheidungen der Spielleitenden Stelle ist ein Einspruch bei der zuständigen Rechtsinstanz des HK Essen zulässig. Einsprüche müssen innerhalb der Fristen des § 39 RO schriftlich, unterschrieben von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses des HK Essen gerichtet werden.

Vorsitzender des Kreisspruchausschusses des HKE

c/o Rechtsanwalt Marc Wandt

Unnaer Str. 3

58636 Iserlohn

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß §37 (3) RO muss geführt werden können und soll mit der Übersendung der Rechtsmittelschrift vorgelegt werden. Erfolgt die Zahlung nicht mit Einspruchseinlegung, kann sie nur bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist nachgeholt werden.

## 13. Ordnungswidrigkeiten

Im Interesse einer guten Abwicklung bitten wir, unsere Satzungen und Ordnungen und diese Ausschreibung genau zu beachten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 25 RO DHB geahndet.

Zur Information eine Auflistung der **häufigsten Ordnungsstrafen**:

Es wird mit einer Geldbuße belegt

Fehlen des Spieldausweises	2,00€
Nichtvorlage des angeforderten Spieldausweises	10,00€ - max. 160,00€
	<b><u>danach Sperre des Spielers</u></b>
Fehlen Zeitnehmer-/ Sekretärausweis	10,00
Fehlen Zeitnehmer-/ Sekretärausweis ESB	20,00
mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht	2,00€
Schiedsrichterfehlgeld	150,00€
Schiedsrichterfehlgeld bei nachträglichem Zurückziehen: Staffelung nach Monaten, pro Restmonat	37,50€
Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020	
Schuldhaftes Ausbleiben des Schiedsrichters zum Spiel	
beim 1. Spiel	35,00€
beim 2. Spiel	45,00€
ab dem 3. Spiel	60,00€
Spielabsage oder Nichtantreten bei den Senioren:	
Nichtantreten: vor Spieltag abgesagt	40,00€
am Spieltag abgesagt	80,00€
3x nicht angetreten	240,00€
Mannschaft zurückziehen	240,00€

Spielabsage oder Nichtantreten bei der Jugend:	
Nichtantreten: vor Spieltag abgesagt	20,00€
am Spieltag abgesagt	40,00€
3x nicht angetreten	120,00€
Mannschaft zurückziehen	120,00€

Für die Verhängung der Geldbußen sind die jeweiligen Staffelleiter, die Spielwarte, der Kasenwart, Schiedsrichterwart oder Pressewart zuständig.

Die Verhängung der Geldbußen nach §25 RO in Verbindung mit den WHV-Zusatzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung oder eines Verfahrens nach den Regelungen der Rechtsordnung bleiben hiervon unberührt.

Bei Nichtbeachtung von Strafen wird die Geldbuße verdoppelt bis zur höchsten Geldbuße gem. § 25 RO.

#### **14. Spielleitende Stelle**

Erste Ansprechpartner sind immer die jeweiligen Staffelleiter.

##### **Handballkreis Essen**

**Planckstr. 42**

**45147 Essen**

<b><i>Zuständigkeit</i></b>	<b><i>Name</i></b>	<b><i>E-Mail</i></b>	<b><i>Telefon</i></b>
TK-Vorsitzender (komm.)	Christian Hungerhoff	tk@hkessen.de	0176 61197801
Männerwart (komm.)	Arnd Wübbeling	maennerwart@hkessen.de	0170 4811116
Frauenspielwart	Oliver Scholz	frauenwart@hkessen.de	0177 8891899
Jugendwart (komm.)	Hans Zilles	jugendwart@hkessen.de	0201 712079
Staffelleiter Jungen	Eugen Feldhoff	jungenwart@hkessen.de	015774981301
Staffelleiter Mädchen (komm.)	Sabine Schirrmacher	maedchenwart@hkessen.de	0178 6833568
Schiedsrichterwart	Frank Görtz	srwart@hkessen.de	0176 81646136
Administrator	Stefan Hox	nuadmin@hkessen.de	0173 6742747

**Der Vorstand des Handballkreises Essen wünscht allen Vereinen eine erfolgreiche Saison 2019/20!**



**Andreas Butgereit**  
Berater Vorstand

**Pascal Siepmann**  
2. Vorsitzender

**Markus Sommerfeld**  
Geschäftsführer

**Christian Hungerhoff**  
Komm. TK-Vorsitzender

**Arnd Wübbeling**  
Komm. Männerspielwart

**Oliver Scholz**  
Frauenspielwart

**Hans Zilles**  
Komm. Jugendwart

**Stefan Hox**  
Administrator

**Frank Görtz**  
Schiedsrichterwart